

## **Bericht über die Einrichtung weiterer Bildungsgänge zur Erlangung der Fachhochschulreife bzw. Hochschulreife in Teilzeitform an den Berufskollegs des Kreises Coesfeld**

### **Rechtliche Rahmenbedingungen**

Der Beschluss des Schulträgers über die Errichtung eines Bildungsganges bedarf gemäß § 81 Abs. 3 SchulG der Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde (Bezirksregierung Münster).

Im Rahmen des Antrags auf Genehmigung ist durch Stellungnahmen der Arbeitsverwaltung und anderer Institutionen (IHK, HWK, Gewerkschaft etc.) darzulegen, dass ein Bedürfnis für die Errichtung des Bildungsganges besteht.

Das Berufskolleg hat nachzuweisen, dass ausreichende Schülerzahlen (Klassenfrequenzrichtwert gem. VO zu § 93 Abs. 2 SchulG) erreicht werden. Genehmigungen werden unter der aufschiebenden Bedingung erteilt, dass der Unterricht nur aufgenommen werden darf, sofern ausreichende Schülerzahlen bei der Anmeldung erreicht werden und diese auch für die Dauer des Bildungsganges gesichert sind. Genehmigungen werden unwirksam, sofern in zwei aufeinander folgenden Schuljahren der Klassenfrequenzmindestwert unterschritten wird.

Die Einrichtung neuer Bildungsgänge darf nur im Rahmen der vorhandenen Personalkapazität auf Bezirksebene erfolgen. Das Berufskolleg muss die ausreichende Lehrerversorgung für den beantragten Bildungsgang und die Sicherstellung des Unterrichts in den Bildungsgängen der Berufsschule (insbesondere Fachklassen des dualen Systems) nachweisen.

Bildungsgänge sind unter Berücksichtigung des bestehenden Angebots zu planen. Durch die Errichtung des Bildungsganges darf nicht ein Bildungsgang an der Schule eines anderen Schulträgers gefährdet werden. Die Schulträger sind gehalten, auf enge Abstimmung und gegenseitigen Rücksichtnahme zu achten.

### **Bestehende Angebote der Berufskollegs des Kreises Coesfeld**

#### **1. Fachschule für Wirtschaft mit dem Abschluss „staatlich gepr. Betriebswirt/in“ am Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg des Kreises Coesfeld in Coesfeld**

Der Bildungsgang wird am Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg in Teilzeitform (dienstags und donnerstags von 18.15 Uhr – 21.30 Uhr und samstags) geführt. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Fachschule ist die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung verbunden. Die Fachhochschulreife kann erworben werden.

Nach den bisherigen Erfahrungen haben die Studierenden bereits vor Besuch der Fachschule zu fast 100 v.H. die Fachhochschulreife erworben.

## **2. Fachschule für Technik in der Fachrichtung Bautechnik am Pictorius-Berufskolleg des Kreises Coesfeld in Coesfeld**

Das Pictorius-Berufskolleg hat zum 01.02.2008 den Bildungsgang alternativ zur Vollzeitform in Teilzeitform angeboten. Auf die Sitzungsvorlage 7-0870 wird insoweit verwiesen.

Nach Mitteilung des Schulleiters wird der Bildungsgang in Teilzeitform unter Berücksichtigung der Anmeldezahlen zum 01.02.2008 (noch) nicht eingerichtet. Die Schule strebt jetzt die Klassenbildung zu einem späteren Termin, nach Möglichkeit zum 01.08.2008, an.

### **Angebote der Berufskollegs im Regierungsbezirk Münster**

#### 1. Fachschulen

Die Bildungsgänge der Fachschulen dienen der beruflichen Weiterbildung und bauen auf der beruflichen Erstausbildung und Berufserfahrungen auf (postsekundäre Ausbildung). Fachschulen führen zu staatlichen Abschlüssen. Die Studierenden können zusätzlich die Fachhochschulreife erwerben. In der Regel haben die Studierenden schon vor dem Besuch der Fachschule die Fachhochschulreife erlangt.

Bildungsgänge der Fachschulen werden an Berufskollegs im Regierungsbezirk in verschiedenen Fachrichtungen auch in Teilzeitform angeboten.

#### 2. Fachoberschule Klasse 12 B

In einjährigen Bildungsgängen in Vollzeitform oder in zweijähriger Teilzeitform wird Schülerinnen und Schülern mit abgeschlossener einschlägiger Berufsausbildung (oder einer gleichwertigen Vorbildung) die Fachhochschulreife vermittelt. Den Bildungsgang in Teilzeitform können auch Schülerinnen und Schüler besuchen, die sich in einem einschlägigen Berufsausbildungsverhältnis befinden.

Im Regierungsbezirk Münster sind zurzeit folgende Klassen der Fachoberschule 12 B in Teilzeitform eingerichtet:

- Berufskolleg Bocholt-West  
Fachrichtung: Elektrotechnik  
Schülerzahlen: 21 (Jahrgang 1) / 14 (Jahrgang 2) / Summe: 35
- Berufskolleg Bocholt-West  
Fachrichtung: Metalltechnik  
Schülerzahlen: 32 (Jahrgang 1) / 12 (Jahrgang 2) / Summe: 44
- Hans-Böckler-Berufskolleg in Marl  
Fachrichtung: Technik (Physik, Chemie, Biologie)  
Schülerzahlen: 32 (Jahrgang 1) / 20 (Jahrgang 2) / Summe: 52
- Berufskolleg Wirtschaft und Verwaltung in Ahaus  
Fachrichtung: Wirtschaft und Verwaltung  
Schülerzahlen: 18 (Jahrgang 1) / 13 (Jahrgang 2) / Summe: 31

### 3. Fachoberschule Klasse 13

Berufserfahrene Schülerinnen und Schüler mit Fachhochschulreife können den Bildungsgang FOS 13 besuchen. Dieser Bildungsgang dauert in Vollzeitform ein Jahr, in Teilzeitform entsprechend länger, und führt zur allgemein Hochschulreife.

Im Regierungsbezirk bestehen zurzeit Klassen in Vollzeitform in den Fachrichtungen Bau- und Holztechnik (Max-Born-Berufskolleg in Recklinghausen), Gestaltung (Max-Born-Berufskolleg in Recklinghausen) und Wirtschaft und Verwaltung (Kaufm. Schule Rheine und Ludwig-Erhard-Schule Münster). In Teilzeitform sind derzeit keine Klassen eingerichtet.

#### **Einschätzung der Schulleitungen**

Die Schulleitungen haben darauf verwiesen, dass die deutlich überwiegende Zahl der an der Erlangung der Fachhochschulreife interessierten und dafür geeigneten Schülerinnen und Schüler diese (mindestens im schulischen Teil) vor einer Berufsausbildung erworben hat.

Die Berufskollegs sind zurzeit stark auf die Integration Jugendlicher und junger Erwachsener mit „Anschlussschwierigkeiten“ und die Notwendigkeit der individuellen Förderung konzentriert. Eine Erweiterung des derzeitigen Angebots in Teilzeitform ermöglicht eine berufsbegleitende Qualifikation und zielt wohl auf den Erwachsenenbereich. Dieser Bereich wird unter den derzeitigen Gegebenheiten und unter Berücksichtigung alternativer Angebote (z. B. Volkshochschule, Telekolleg, Fernstudium, IHK, Zusatzangebote gem. § 10 der Anlage A zur APO-BK für Schüler/innen in den Fachklassen des dualen Systems, Externenprüfung nach der PO-Externe-BK) zurzeit nicht als vordringliches Handlungsfeld der Berufskollegs angesehen.

#### **Stellungnahme der Verwaltung**

Im Kreis Coesfeld ist es bislang bewährte Praxis, dass die Berufskollegs dem Schulträger die Errichtung von Bildungsgängen vorschlagen. Damit ist sichergestellt, dass die Berufskollegs im Vorfeld bereits die Rahmenbedingungen, z. B. Personalkapazitäten, Bedürfnisprüfung durch Schülerbefragung etc., abklären.

Verwaltungsseitig wird auch aufgrund der Einschätzung der Schulleitungen und der Schulaufsicht (LRSchD'in Appler, Bezirksregierung Münster) kein Bildungsgang gesehen, in dem die für die Errichtung notwendigen Schülerzahlen erreicht werden könnten. Im Einzelfall müsste zudem geprüft werden, ob durch die Errichtung ggf. der Bildungsgang eines anderen Schulträgers gefährdet wird.

Im Ergebnis besteht nach Auffassung der Verwaltung derzeit keine realistische Möglichkeit zur Errichtung bestands- und genehmigungsfähiger Bildungsgänge zur Erlangung der Fachhochschulreife bzw. Hochschulreife in Teilzeitform an den Berufskollegs des Kreises Coesfeld.